



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BND-1**

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages durch

Beziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne des Bundesnachrichtendienstes  
aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011),  
bezogen auf die Struktur der Behörde im Bereich der Beobachtung internationaler Ver-  
flechtung beziehungsweise Unterstützung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus in  
Deutschland

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Zur Vermeidung der Beziehung von Personalakten wird darüber hinaus darum gebeten, eine Übersicht über die personelle Ausstattung der für die Beobachtung des Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus zuständigen Organisationseinheiten (Abteilungen, Unterabteilungen, Referate – jeweils Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Namen der Leiter) im Verlauf des Untersuchungszeitraums zu erstellen und dem Ausschuss zu übermitteln.

Sebastian Edathy, MdB